
Protokoll

Nr. 02/23 vom Donnerstag, 11. Dezember 2023

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. **Kenntnisnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023**
2. **Gesamtrevision Ortsplanung (Teil 2) bestehend aus:**
 - Gesamtrevision Baugesetz
 - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan, 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung)
 - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan, 1:10'000 (Ausschnitt Landschaft)
 - Genereller Erschliessungsplan, 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung)
 - Genereller Erschliessungsplan, 1:10'000 (Ausschnitt Landschaft)
 - Teilrevision Gemeindeverfassung betreffend Wahl der Baukommission

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Als Gäste begrüsst die Gemeindepräsidentin:

- Die Fachvertreter der Gemeinde, Michael Ruffner und Jasmin Sartorius von R+K Planer sowie die Rechtsberater Duri Pally und Frank Schuler
- Die Technikpartner der Gemeinde, Firma Nimbus AG elektronisches Abstimmungssystem und Phil's Eventtechnik

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

- Sebastian Schneider
- Martin Caviezel
- Roger Strub
- Myriam Caviezel
- Inge Maissen
- Jenny-Alexa Frank

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 274 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und 15 Gäste anwesend.

Ordnungsantrag des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, die Abstimmungen mit dem bewährten elektronischen Abstimmungssystem der Firma Nimbus AG, durchzuführen.
Das Wort wurde nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 258 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Danach wurde die Versammlung durch Herrn Süess NIMBUS zu den elektronischen Abstimmgeräten instruiert und eine Testabstimmung durchgeführt.

Ordnungsantrag des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, dass jede Person aus der Versammlung (ausgenommen Verfahrensleitung und die Fachberater der Gemeinde) pro Diskussionspunkt höchstens 2-Mal das Wort für eine Votum von je maximal 5 Minuten erhält.

Das Wort wurde nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 186 Ja- zu 79 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 1 Kenntnisnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 wurde gemäss kantonalem Gemeindegesetz Art. 11 ordnungsgemäss aufgelegt. Es sind keine Einsprachen oder Anträge eingegangen.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

Traktandum 2 Gesamtrevision Ortsplanung (Teil 2)

Die Gemeindepräsidentin stellt den Ablauf zur Durchführung dieses Traktandums vor:

1. Eintreten auf die Vorlage, beinhaltet eine kurze Vorstellung der Vorlage, die Diskussion über das Eintreten sowie die Abstimmung über das Eintreten
2. Materielle Beratung
3. Schlussabstimmung

Michael Ruffner R+K Büro für Raumplanung, stellt die Vorlage mit folgenden Punkten vor:

- Anforderungen an die Ortsplanungsrevision
 - Revidiertes **Bundesgesetz über die Raumplanung (2013, RPG 1)**:
 - Innen- vor Aussenentwicklung
 - Mehrwertabgabe
 - Baulandmobilisierung
 - Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG): Umsetzung der Inhalte aus dem RPG auf kantonaler Stufe
 - Kantonaler Richtplan: Zielfestlegungen für die kantonale Entwicklung → Frist Revision der Nutzungsplanung: 2023
- Auswirkungen auf die Ortsplanungsrevision
 - Spielraum für die Gemeinden eher gering, in Bonaduz ausgelotet
 - Kanton ist in der Tendenz strenger als die Gemeinde (siehe VP)
 - Ziel: RPG1- und richtplankonform
 - Hohe Planungssicherheit

— Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen



Kantonaler Richtplan Graubünden

Regionales Raumkonzept, Regionaler Richtplan,
Regionales Gesamtverkehrskonzept

Kommunales Räumliches Leitbild, Strategie



Nutzungsplanung (Zonenplan, Baugesetz, ...)

Bauvorhaben



17



Rechtliche Grundlagen

- Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG)
- Kantonales Raumplanungsgesetz mit Verordnung (KRG und KRVO)
- Kantonaler Richtplan (KRIP)
- Regionaler Richtplan (RRIP)

Vielzahl an **fixen Vorgaben**
→ Technische Umsetzung der Vorgaben

Teilweise **Spielraum** für die Gemeinde

→ Spielraum in der Ortsplanungsrevision ausgelotet

18

- Der Dorfkern ist nicht Bestandteil der Gesamtrevision, diese Teilrevision wurde im Juni 2022 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und durch den Kanton genehmigt. Es gilt die Planbeständigkeit gem. Art. 21 RPG
- Für Farsch gelten übergeordnete Rahmenbedingungen (regionaler Richtplan), welche noch in Bearbeitung sind, Farsch ist somit nicht Bestandteil der Gesamtrevision
- Die Waldumrisse sind durch das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt, sie sind im Zonenplan darzustellen, Anpassungen sind nicht möglich
- Der Natur- und Landschaftsschutz sind gemäss dem nationalen Biotopinventar umzusetzen, ist somit nicht Bestandteil der Gesamtrevision

- Der Wildtierkorridor muss gemäss dem kantonalen Richtplan in der Nutzungsplanung umgesetzt werden
- Es ist keine Erweiterung des Siedlungsgebietes vorgesehen
- Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird an die übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert
- Es wird die RPG1-Konformität angestrebt, dabei geht es um
 - die Siedlungsentwicklung nach Innen (Art. 1 RPG)
 - die Mehrwertabgabe (Art. 5 RPG)
 - die Mobilisierung der Bauzonen (Art. 15 RPG)

Der Departementsleiter Bau, Stefan Herger, übernimmt und ergänzt zu den Hauptthemen, die zuerst besprochen werden:

- Einzonung Vicrusch (Hamilton): Die Hamilton AG ist eine wichtige Arbeitgeberin in der Region und für Bonaduz. Damit der Standort in Bonaduz künftig weiterentwickelt werden kann, benötigt die Hamilton mehr Platz. Dies ermöglicht die Ortsplanungsrevision mit der Einzonung beim bestehenden Standort
- Entwicklung Dorfplatz: Die Grundlagen der Dorfplatzentwicklung wurden in der Teilrevision der Ortsplanung im Dorfkern bereits geschaffen. Unterdessen gab es aber einen Gerichtsentscheid in einer anderen Gemeinde in Graubünden, auf den man in der Ortsplanung reagieren will. Damit der Coop beim Dorfplatz ausgebaut werden kann, ist die heutige Abstimmung also wichtig
- Die nationalen und kantonalen Vorgaben erfordern Massnahmen zur Innenentwicklung. Auf Basis des kommunalen Räumlichen Leitbildes (KRL) gibt es zwei Quartiere, die aufgezonnt werden
- Die Gemeinde besitzt im Gebiet Tuleu unbebautes Bauland. Für öffentliche Nutzungen, wie Sport, Kultur oder allerlei Veranstaltungen soll dieses Gebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden
- Die Mehrwertabgabe und Baulandmobilisierung sind zwei Pflichtthemen, die in der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden müssen
- Auch bei den geschützten und zu erhaltenden Bauten gibt es sehr strikte Vorgaben. Hier hat die Gemeinde den Spielraum ausgelotet

Die heute an der Versammlung anwesenden Personen können entscheiden, daher empfiehlt der Departementsleiter Bau eintreten auf die Vorlage.

Die Gemeindepräsidentin erteilt das Wort an die Versammlung zur Eintretensdebatte.

Diverse Nicht-Eintretens-Voten werden mit folgenden Begründungen abgegeben:

- Das Bauland in Tuleu soll für die Gewerbetreibenden erhalten bleiben, dazu ein Antrag von Beat Clopath auf Nicht-Eintreten
- Das Gewerbegebiet Farsch ist durch den Kanton noch nicht bestimmt, deshalb soll das Bauland Tuleu erhalten bleiben
- Die Verkehrssicherheit im Tuleu soll durch eine neue Querverbindung Versamerstrasse zur Sculmserstrasse durch den Wald in die Industrie erhöht werden
- Der Einbezug der Mitglieder der Begleitgruppe sei zu wenig konkret gewesen
- Die geplante Aufzonung in den Quartieren ist nicht gewünscht
- Über den Schutzstatus von einzelnen Gebäuden wurden die Eigentümer nicht informiert
- Das Geschäft soll durch den neu gewählten Gemeindevorstand im 2024 weiterbearbeitet werden

Dazu sind einige Voten auf Eintreten abgegeben worden:

- Die Vorlage ist wichtig für die zukünftige Entwicklung der Firma Hamilton
- Das Geschäft Ortsplanungsrevision soll endlich abgeschlossen werden
- Die Begleitgruppe war sehr involviert und es wurde in der Gruppe gut gearbeitet

Das Schlusswort zur Eintretensdebatte hatte der Departementsleiter Bau, er hält fest, dass die revidierte Ortsplanung Planungssicherheit, gibt. Ein Nicht-Eintreten hätte grosse zeitliche Verzögerungen und Unsicherheiten zur Folge.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Debatte und lässt über das Eintreten – Nicht-Eintreten abstimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung hat mit 106 zu 164 Stimmen das Eintreten abgelehnt.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Der Protokollführer:

Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin:

Elita Florin-Caluori